

# Formen, Strukturen und Ziele von Praktika

## Situation der fachpraktischen Ausbildung

Ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs und der Ausprägung professioneller pädagogischer Haltungen und Einstellungen in der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher findet in der fachpraktischen Ausbildung am Lernort Praxis statt. Auszubildende bzw. Studierende haben hier die Möglichkeit, in der Schule erworbenes Wissen und Fähigkeiten zu erproben, diese zu reflektieren, individuelle Erfahrungen zu machen und praktische Handlungsfähigkeiten zu entwickeln. Die Praktika geben den Auszubildenden bzw. Studierenden die Möglichkeit, theoretisch Erlerntes zu erproben, Theorie in die Praxis zu übertragen sowie praktische Erfahrungen auf dem Hintergrund ihres theoretischen Rüstzeugs zu reflektieren. Diese Verzahnung von Theorie und Praxis und die Unterstützung der Auszubildenden bei der Entwicklung einer professionellen pädagogischen Handlungskompetenz stellt Sie als Ausbildungsbegleiterin bzw. Ausbildungsbegleiter vor eine Reihe von Herausforderungen:

- Sie sind mit unterschiedlichen Praktika konfrontiert, die sich in Struktur, Form und Zielsetzung voneinander unterscheiden.
- Sie haben mit unterschiedlichen Praxisphasen zu tun, die jeweils eigene Zielsetzungen verfolgen.
- Sie müssen sich auf verschiedene Ausbildungskontexte und Berufsbilder (Berufsorientierung, Erzieherin bzw. Erzieher, Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge) einstellen, die jeweils eigene Anforderungen an die Gestaltung der Praktika stellen.
- Sie sind mit verschiedenen Alters- und Zielgruppen während der Praktika konfrontiert.
- Sie sollten die unterschiedlichen curricularen Anforderungen an die fachtheoretische wie auch fachpraktische Ausbildung kennen und beachten.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Praktikumsformen und die damit jeweils verbundenen Zielsetzungen geben.

Praktika sind ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Art, Ziele und Struktur der Praktika variieren jedoch durch die jeweils landesspezifischen Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung, die unterschiedliche Strukturierung der Ausbildung in den verschiedenen Bundesländern sowie die verschiedenen Organisationsformen der Ausbildung. Zwar hat sich die Situation der Praktikumsgestaltung verbessert, nachdem 14 Bundesländer 2012 einen gemeinsamen kompetenzorientierten länderübergreifenden Rahmenlehrplan für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher verabschiedet haben<sup>1</sup>. Gleichwohl zeigt eine ländervergleichende Analyse, dass die Ausbildung in den verschiedenen Bundesländern mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten aufweist<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Länderübergreifender Lehrplan Erzieherin/Erzieher – Entwurf vom 1.7.2012, <http://www.boefae.de/wp-content/uploads/2012/11/laenderuebergreifender-Lehrplan-Endversion.pdf>

<sup>2</sup> König, A.; Kratz, J.; Stadler, K.; Uihlien, c. (2018): Aktuelle Entwicklungen in der Ausbildung von Erzieherin und Erziehern an Fachschulen für Sozialpädagogik, WiFF-Studie, Band 29.

## Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher

Als Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher gilt in der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss, der häufig durch eine berufliche Vorbildung wie eine zweijährige Berufsausbildung zum/zur Kinderpflegerin bzw. Kinderpfleger oder Sozialassistentin bzw. Sozialassistent ergänzt werden muss. In einigen Bundesländern wird ein Abitur oder Fachabitur vorausgesetzt, dass in anderen Bundesländern wiederum zusätzlich eine einschlägige berufliche Vorpraxis oder ein Praktikum „in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich“ erfordert. Der Zugang zur Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher ist also häufig an den Nachweis vorheriger praktischer Erfahrungen in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld gebunden.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher in Ihrem Bundesland und ermitteln Sie, ob und wenn ja, welche praktischen Vorerfahrungen Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung sind. Nutzen Sie dazu folgenden Link!

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/kurzbeschreibung/zugang-zurausbildung&dkz=9162>

## Ausbildungsformen in der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher

Sind die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, absolviert die Mehrheit der angehenden Erzieherinnen und Erzieher eine klassische **Vollzeitausbildung**. Diese umfasst in der Regel drei Jahre und wird – je nach Bundesland in additiver oder integrativer Form angeboten. Die **additive Ausbildungsform** beinhaltet ein zweijähriges, überwiegend fachtheoretisches Fachschulstudium mit wenigen Praxisphasen, an das sich eine einjährige berufspraktische Ausbildung anschließt. Dieses wird als Anerkennungsjahr oder Berufspraktikum bezeichnet. Diese Ausbildungsform wird in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt angeboten. Die Begriffe Anerkennungsjahr und Berufspraktikum werden meist synonym verwendet. Je nach Bundesland oder Fachschule ist der eine oder der andere Begriff gebräuchlicher.

Die **integrativen Ausbildungsformen** sehen mehrere Praxisphasen während der fachtheoretischen Ausbildung vor. In Brandenburg, Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erstreckt sich die Ausbildung über drei Jahre mit verschiedenen integrierten Praxisphasen. In Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen dauert die Ausbildung mit integrierten Praxisphasen zwei Jahre, weil sie mit der vorausgehenden Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten verschränkt ist. Die Formen und Organisation der Praktika können hier voneinander abweichen. So sind z.B. in der Erzieherinnenausbildung in Hamburg drei Praxisphasen vorgesehen. Die erste findet im 2. Schulhalbjahr statt und wird als Grundlagenpraktikum bezeichnet. Das zweite Praktikum findet im vierten Schulhalbjahr statt und beinhaltet eine Projektarbeit, die im dritten Praktikum, das im fünften Schulhalbjahr stattfindet, fortgesetzt wird. Diese Projektarbeit mündet schließlich in die Facharbeit, die zum Ende der Ausbildung verfasst werden muss.

In Berlin müssen ebenfalls drei Praxisphasen absolviert werden. Die erste wird hier als Pflichtpraktikum bezeichnet und wird in der Regel in einer Kindertageseinrichtung absolviert. Das zweite Praktikum im zweiten Schuljahr gilt als Wahlpflichtpraktikum und wird entweder in einer Grundschule oder einer Einrichtung der Hilfen zur Erziehung geleistet. Das dritte Praktikum im dritten Ausbildungsjahr wird schließlich als Wahlpraktikum bezeichnet. Hier sind die Fachschülerinnen und -schüler frei in der Wahl, in welchem Bereich des Berufsfeldes sie ihr Praktikum absolvieren wollen.

In Thüringen sind hingegen drei sechswöchige Praxisphasen in die ersten beiden Schuljahre integriert. Das letzte Schulhalbjahr ist einem längeren Praktikum vorbehalten, das damit in die Nähe des Berufspraktikums rückt.

In jüngster Zeit etabliert sich zunehmend mehr ein Ausbildungsmodell, das fachtheoretische und praktische Ausbildung gleichmäßig auf die Ausbildungszeit verteilt, also eine Art duale Ausbildung für Erzieherinnen bzw. Erzieher darstellt. Diese **praxisintegrierte Ausbildung (PIA)** wird derzeit in Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen sowie Schleswig-Holstein angeboten wird. Ein ähnliches Modell in Bayern wird als Ausbildung mit optimierten Praxisphasen (Optiprax) bezeichnet. Diese Ausbildungsform dauert drei Jahre. Angehende Erzieherinnen bzw. Erzieher schließen in dieser Ausbildungsform einen Ausbildungsvertrag (in NRW z. T. auch einen Arbeitsvertrag) mit einem Träger einer Kindertageseinrichtung ab, durch den die Freistellung für die schulische Ausbildung sowie eine Vergütung während der gesamten Ausbildung geregelt wird. Diese Ausbildungsform gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler in der Einrichtung einen Ausbildungsstatus erhalten, da sie nicht oder nur teilweise auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Die Anrechnung auf den Personalschlüssel steigt in der Regel mit zunehmender Ausbildungsdauer, variiert aber von Bundesland zu Bundesland.

Andere **Teilzeitausbildungsmodelle** existieren z. T. schon seit längerer Zeit in folgenden Bundesländern: Brandenburg, Berlin, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Hier besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zum/zur Erzieherin berufsbegleitend zu absolvieren und parallel eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung aufzunehmen. In diesem Teilzeitmodell schließen Schülerinnen und Schüler zu Beginn ihrer Ausbildung einen Arbeitsvertrag mit einem Träger einer Kindertageseinrichtung ab und erhalten hierfür durchgehend eine Vergütung. Im Unterschied zur praxisintegrierten Ausbildung werden diese angehenden Erzieherinnen und Erzieher häufig nicht als Auszubildende und Lernende wahrgenommen, da sie in größerem Umfang auf den Personalschlüssel angerechnet werden – je nach Bundesland bis zu 100% von Anfang an.

In einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) existierten neben dieser berufsbegleitenden Teilzeitausbildung auch Formen der Teilzeitausbildung, die keine Arbeitstätigkeit in einer Kindertageseinrichtung erfordern (Teilzeitausbildung ohne Anstellung), jedoch ist hier eine festgelegte Anzahl von Praktikumsstunden vorgeschrieben.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Ausbildungsformen in Ihrem Bundesland und ermitteln Sie, welche Praktikumsformen hier gelten. Nutzen Sie dazu folgenden Link!

<https://www.bildungsserver.de/Ausbildung-in-den-Bundeslaendern-3730-de.html>

## Kindheitspädagogische Studiengänge

Neben diesen schulischen Ausbildungsformen für pädagogische Fachkräfte existieren zahlreiche kindheitspädagogische Studiengänge, für die eine Verzahnung von Theorie, Praxis und Forschung ein wesentliches Professionalisierungsmerkmal darstellen. Die grundständigen Studiengänge schließen nach sechs oder sieben Semestern Regelstudienzeit mit einem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss ab. Als Voraussetzung für die staatliche Anerkennung durch die jeweiligen Bundesländer ist zumeist ein Praxisanteil von mindestens 100 Tagen in die Regelstudienzeit integriert. Die meisten Studiengänge enthalten daher Praxisphasen oder Praxissemester, deren Formen und Organisation je nach Studiengang variieren.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Studiengänge in Ihrer Umgebung und ermitteln Sie, welche Anforderungen an Praktika hier gelten. Nutzen Sie dazu folgenden Link!

<https://www.weiterbildungsinitiative.de/studium-und-weiterbildung/studium/studiengangsdatenbank/>

## Inhalte und Ziele der unterschiedlichen Praktika

Jedes Praktikum hat seine Bedeutung in der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher und stellt unterschiedliche Anforderungen an die Anleitung wie auch an die Anzuleitende bzw. den Anzuleitenden. Wenn innerhalb der Erzieherinnenausbildung bzw. Erzieherausbildung von Blockpraktikum, Orientierungspraktikum, Berufspraktikum, Tagespraktikum, Wochenpraktikum, Praxissemester, Pflicht- oder Wahlpraktikum die Rede ist, dann sind damit zunächst unterschiedliche Zeiträume angesprochen, teilweise auch verschiedene Zielsetzungen gemeint. Grundsätzlich lassen sich Praktika unterscheiden in solche, die vor der eigentlichen Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher stattfinden, und solche, die während der Ausbildung bzw. während des Studiums absolviert werden müssen.

## Praktika vor der Ausbildung

### Schüler- oder Betriebspraktikum

Das Schüler- oder Betriebspraktikum ist eine verbreitete Maßnahme zur Berufsorientierung und in der Regel in das Curriculum einer allgemeinbildenden Schule eingebunden. Schülerinnen und Schüler sollen so erste Erfahrungen in der Arbeitswelt machen, Bewerbungsverfahren kennen lernen und einen realistischen Eindruck von ihrer Eignung und ihren Entwicklungsbedarfen in ihrem favorisierten Beruf erhalten. Formen dieses Schüler- oder Betriebspraktikums sind

- Schnupperpraktikum, d.h. ein kurzes, überblicksartiges Kennenlernen des Berufs. Ein Beispiel hierfür sind die Girls- oder Boys-Days.
- Blockpraktikum, d.h. ein mehrere Tage bis zu mehrere Wochen dauerndes Praktikum.
- Tagespraktikum, damit ist in der Regel ein Praktikum an einem Tag in der Woche über einen längeren Zeitraum hinweg gemeint.

Das Berufsfeld zur Erzieherin bzw. des Erziehers und die Tätigkeit im Kindergarten eignen sich – anders als andere Zielberufe – in der Regel gut dazu, Schülerinnen und Schüler aktiv werden zu lassen, um ihre Fähigkeiten zur Beziehungsgestaltung mit Kindern überprüfen zu können und die Arbeit in der Kindertageseinrichtung kennen zu lernen.

## Orientierungspraktikum/Vorpraktikum

Ein Orientierungs- oder Vorpraktikum kann freiwillig erfolgen oder – je nach Schulabschluss und Bundesland – Voraussetzung zur Aufnahme einer Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sein. Generell dient es der Überprüfung des eigenen Berufswunschs, der Reflexion der eigenen Berufswahlmotive und des Kennenlernens der Tätigkeiten in einer Kindertageseinrichtung. Die Dauer dieser Praktika variieren ja nach Bundesland und Wunsch der Anzuleitenden bzw. des Anzuleitenden. Generell ist hier zu beachten, dass ein Praktikum, das länger als drei Monate dauert, unter die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes fällt<sup>3</sup>. Bei längeren Praktika lassen sich hier die Möglichkeiten des freiwilligen sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes nutzen.

## Praktika und Praktikumsphasen während der fachschulischen Ausbildung

Die Praktika während der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher zielen generell auf den Erwerb professioneller pädagogischer Handlungskompetenz und dienen dazu

- ihr erworbenes theoretische Wissen in der Praxis zu erproben;
- Methoden und Techniken in der Praxis anzuwenden;
- Rahmenbedingungen, Tätigkeiten, Konzeption u.a. der Einrichtung kennen zu lernen;
- Beobachtungen durchzuführen, diese zu reflektieren, um den Entwicklungsstand und die Bildungsinteressen und die Individualität der Kinder kennen zu lernen;
- pädagogische Angebote unter Berücksichtigung von Ressourcen, dem sozialen Umfeld sowie den bei Kindern vorhandene Interessen und Fähigkeiten vorzubereiten und durchzuführen;
- eine Balance zwischen Planung und situationsorientiertem Handeln zu entwickeln;
- Formen der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien kennen zu lernen;
- im Team mit anderen zusammen zu arbeiten;
- eine professionelle Haltung und kritische Selbstreflexion zu entwickeln.

Ergänzen Sie diese Liste anhand Ihrer eigenen Erfahrungen. Welche Kompetenzen bzw. Haltungen können Auszubildende bzw. Studierende in der Praxis erwerben.

<https://www.boefae.de/wp-content/uploads/2012/11/laenderuebergr-Lehrplan-Endversion.pdf>

---

<sup>3</sup> Vgl. [https://www.haufe.de/oeffentlicher-dienst/tvoed-office-professional/praktikanten-13422-orientierungspraktika-22-abs1-satz2-nr2-milog\\_idesk\\_PI13994\\_HI7578732.html](https://www.haufe.de/oeffentlicher-dienst/tvoed-office-professional/praktikanten-13422-orientierungspraktika-22-abs1-satz2-nr2-milog_idesk_PI13994_HI7578732.html)

Das erste Praktikum bzw. die erste Phase des Berufspraktikums oder der Tätigkeit in der berufsbegleitenden oder praxisintegrierten Ausbildung dient vor allem der Orientierung und der Auseinandersetzung mit der Berufsrolle der Erzieherin bzw. des Erziehers. Es sollte Gelegenheit geben, sich mit Aufgaben, Regeln, und Rahmenbedingungen der Einrichtung auseinanderzusetzen. Anzuleitende lernen die Einrichtung, den Träger, das Team, die Kinder und Familien und die Konzeption kennen. Sie knüpfen Kontakt zu den Kindern und bringen sich dort, wo es ihnen möglich ist, in die pädagogische Arbeit und den Alltag ein. Sie beobachten Entwicklungsstände von Kindern und deren Individualität und Bildungsinteressen sowie Gruppenprozesse und Gruppensituationen. Ein Schwerpunkt dieses Praktikums sollte die Beobachtung von Kindern und die Reflexion und Dokumentation des beobachteten Verhaltens sein, um ihre Angebote und ihr Handeln an den Kindern ausrichten zu können.

Das zweite Praktikum bzw. nach Abschluss der Orientierungsphase im Berufspraktikum bzw. in der Tätigkeit innerhalb berufsbegleitender oder praxisintegrierter Ausbildung gilt es, den Anzuleitenden durch Mitmachen, Ausprobieren, angeleitetes Handeln und eigenständiges Handeln in bereits bekannten pädagogischen Alltagsbereichen die Möglichkeit zu geben, ihre berufliche Handlungskompetenz zu erweitern und zu vertiefen. Begleitet durch intensives Beobachten und Reflektieren erproben sich die Anzuleitenden in unterschiedlichen Arbeitsmethoden, setzen sich mit den Anforderungen des landesspezifischen Bildungsprogramms und der Einrichtungskonzeption sowie projektorientiertem Arbeiten auseinander. Diese Phase wird begleitet durch regelmäßige Rückmeldungen durch die Praxisanleitung und die Reflexion des eigenen Handelns.

Das dritte Praktikum bzw. die letzte Phase des Berufspraktikums oder der Tätigkeit in der berufsbegleitenden oder praxisintegrierten Ausbildung dient der Verselbständigung. In dieser Phase handelt die Anzuleitende bzw. der Anzuleitende weitgehend selbständig. Die Praxisanleitung steht hier beratend an der Seite der Anzuleitenden bzw. des Anzuleitenden.

Grundsätzlich gilt: Welche Aspekte in welchem Praktikum und welcher Ausbildungsphase im Vordergrund stehen, gibt die jeweilige Fachschule vor. Nach dem länderübergreifenden Lehrplan ist „für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ... die Fachschule/Fachakademie verantwortlich. (...) Die Anforderungen und Zielsetzungen in Bezug auf die Praktikumsphasen sind in enger Kooperation auf der Grundlage des länderübergreifenden Lehrplans zwischen den Fachschulen/Fachakademien und den Praxisstellen (Anstellungsträgern) zu entwickeln.“<sup>4</sup>

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Vorgaben zu den Praktika bei den Schulen in Ihrer Umgebung und ermitteln Sie, welche Anforderungen an Praktika hier gelten. Nutzen Sie dazu folgenden Link!

---

<sup>4</sup> Länderübergreifender Lehrplan Erzieherin bzw. Erzieher, 2012, S. 15.

## Praktika während eines kindheitspädagogischen Studiums

Die Verzahnung von Theorie, Praxis und Forschung bilden die wesentlichen Eckpunkte für die Praxisphasen im Rahmen von kindheitspädagogischen Studiengängen. „Zu einem Studium der Frühpädagogik gehören also die Aneignung von theoretischem, forschungsbasiertem Wissen sowie von methodisch-didaktischen und reflexiven Kompetenzen ebenso wie berufspraktische Phasen, in denen das angeeignete Wissen in der pädagogischen Alltagspraxis reflektiert, erprobt und erweitert wird. Das didaktische Prinzip, welches die beiden Lernorte miteinander verknüpft, ist das des forschenden Lehrens und Lernens.“<sup>5</sup>

In den Praxisphasen sind daher angehende Kindheitspädagoginnen bzw. Kindheitspädagogen aufgefordert, einerseits als Forschende die Perspektive des Alltags einzunehmen und zu gestalten, andererseits immer wieder aus dem Alltag ein Stück weit herauszutreten und eine kritisch-reflektierende Distanz einzunehmen, um so eine forschende Haltung zu entwickeln. Es geht dabei um die Fähigkeit „mit Ungewissheit umzugehen, systematisch Fragestellungen zu entwickeln und diese reflexiv zu beantworten – und dabei auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien zurückzugreifen“.<sup>6</sup>

Praxisphasen im Rahmen dieser Studiengänge sind daher häufig mit der Bearbeitung einer selbstgewählten Forschungsfrage verbunden, die sich aus der Beobachtung von Alltagssituationen, der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, der Beteiligung von Kindern und vielen anderen Bereichen speisen.

### **Ausblick: Praktika als Bestandteil der Personalentwicklung**

Kindertageseinrichtungen als Praxiseinrichtungen und Fach- sowie Hochschulen bilden angehende pädagogische Fachkräfte in gemeinsamer Verantwortung aus und zeigen sich damit gemeinsam verantwortlich für die Qualität der Ausbildung sowie die Qualität des künftigen Personals. Die Beteiligung an der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte kann aus Sicht der Kindertageseinrichtung als Teil der einrichtungsinternen Personalentwicklung betrachtet werden. Personalentwicklung bedeutet hier, sich nicht nur an der Ausbildung zu beteiligen, sondern junge Menschen für das Berufsfeld zu begeistern und zu gewinnen, pädagogisches Personal frühzeitig kennen zu lernen und auszuwählen, sie frühzeitig an die eigene Einrichtung zu binden und hierbei die unterschiedlichen Praktika aktiv zu nutzen.

---

<sup>5</sup> Robert-Bosch-Stiftung (2008), S. 38

<sup>6</sup> Fröhlich-Gildhoff u.a. (2014), S. 187

# Literatur

Fröhlich-Gildhoff, K.; Weltzien, D.; Kirstein, N.; Pietsche, S.; Rauh, K. (2014): Expertise – Kompetenzen früh-/kindheitspädagogischer Fachkräfte im Spannungsfeld von normativen Vorgaben und Praxis. BMFSJ: [https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Archiv/Expertise\\_Kompetenzen\\_final.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Archiv/Expertise_Kompetenzen_final.pdf); 6.11.2019.

Länderübergreifender Lehrplan Erzieherinnen/Erzieher; (2012): <https://www.boefae.de/wp-content/uploads/2012/11/laenderuebergr-Lehrplan-Endversion.pdf>. 6.11.2019.

Kägi, S.; Müller, J. (2012): Leitungskompetenz „Praxisanleitung“ - Berufsbegleitende Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern zur qualifizierten Praxisanleitung. [https://www.nifbe.de/images/nifbe/KoStelle/Professionalisierung/Anlage\\_9\\_Expertise\\_AnleiterInnenqualifikation\\_Kaegi\\_Mueller.pdf](https://www.nifbe.de/images/nifbe/KoStelle/Professionalisierung/Anlage_9_Expertise_AnleiterInnenqualifikation_Kaegi_Mueller.pdf) 6.11.2019

Kessler, B. (2017): Kita-Praktika professionell begleiten. Aachen.

König, A.; Kratz, J.; Stadler, K.; Uihlien, C. (2018): Aktuelle Entwicklungen in der Ausbildung von Erzieherin und Erziehern an Fachschulen für Sozialpädagogik, WiFF-Studie, Band 29.

Mannhard, A. (2018): Praxisanleitung und Ausbildung in der Kita, Berlin.

Robert Bosch Stiftung (2008): Frühpädagogik Studieren – Ein Orientierungsrahmen für Hochschulen. [www.bosch-Stiftung.de](http://www.bosch-Stiftung.de) (Stand 21.2.2012)

Stamer-Brandt, P. (2018): Das Praktikum in der Kita. Überarbeitete Neuauflage, Freiburg, Basel, Wien.

Formen, Strukturen und Ziele von Praktika

© 2022 by Internationales Zentrum PEP. Except where otherwise noted, this work is licensed under [CC BY-ND 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/)

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

**PEP – Internationales Zentrum  
für Professionalisierung  
der Elementarpädagogik**  
Universität Graz · [pep.uni-graz.at](http://pep.uni-graz.at)

**Standort Deutschland**  
Alexanderufer 3–7  
10117 Berlin  
[info@zentrum-pep.de](mailto:info@zentrum-pep.de)

**Standort Österreich**  
Strassoldogasse 10  
8010 Graz  
[pep@uni-graz.at](mailto:pep@uni-graz.at)